

MITTEILUNGSVORLAGE

Bearbeitet von: Herr Grabisna
Tel.: 07621/410-1100
Datum: 09.11.2009

Betreff:

TOP 3

Finanzprüfung 2003 – 2007 durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung
VV	26.11.2009	X		

Inhalt der Mitteilung:

Im Februar 2009 fand durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg eine überörtliche Finanzprüfung des Zweckverbands Regio-S-Bahn für die Haushaltsjahre 2003 bis 2007 statt. Die Prüfung hat keine wesentlichen Anstände ergeben. Es wurde ein Prüfungsbericht vom 11.05.2009 erstellt.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 22.05.2009 als Abschluss der überörtlichen Finanzprüfung des Zweckverbands Regio-S-Bahn für die Haushaltsjahre 2003 bis 2007 die Bestätigung gemäß § 18 KGZ i. V. m. § 114 Abs. 5 Satz 2 der Gemeindeordnung erteilt und mitgeteilt, dass die Prüfung keine wesentlichen Anstände ergeben hat.

Die Verbandsversammlung ist hiervon gemäß Verwaltungsvorschrift-GemO Nr. 1 zu § 114 der Gemeindeordnung zu unterrichten.

gezeichnet:
Walter Schneider,
Landrat und Verbandsvorsitzender

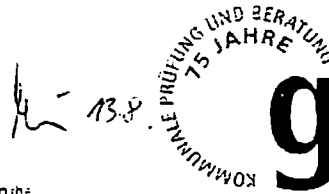
gezeichnet:
Grabisna, Verbandsrechner

Anlagen: Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt BW vom 11.05.2009
Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg vom 22.05.2009

HS 12.11

Dr. Kat MF

D2



gpa
Baden-Württemberg

Gemeindeprüfungsanstalt BW · Postfach 110532 · 75055 Karlsruhe

Zweckverband Regio-S-Bahn
z.H. des Verbandsvorsitzenden
Herrn Landrat Schneider
Palmsr. 3
79539 Lörrach

Kommunale Prüfung und Beratung

Name: Herr Hornung
Telefon: 0721 / 8 50 05 - 149
Telefax: 0721 / 8 50 05 - 349
Hermann.Hornung@gpabw.de

Aktenzeichen: 1 - R
Unser Schreiben v. 19.01.2009
Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben v.:

Karlsruhe, 11.05.2009

Allgemeine Finanzprüfung 2003 bis 2007
hier: Prüfungsbericht gemäß § 114 Abs. 4 GemO; § 17 GemPro

Sehr geehrter Herr Landrat Schneider,

die GPA hat aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Zweckverbands Regio-S-Bahn in den Haushaltsjahren 2003 bis 2007 in der Zeit vom 02.02. bis 09.02.2009 geprüft. Prüferin war Frau Herre.

Ausgenommen worden sind bei dieser Prüfung die Bauausgaben.

Am 24.04.2009 sind Sie bereits mündlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichtet worden.

Im Ergebnis der auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkten Prüfung (§ 15 GemPro) ist Folgendes festzustellen:

1 Rechtsverhältnisse

1.1 Grundlagen

- 1 Die Rechtsverhältnisse des Zweckverbands sind in der Verbandssatzung (VS) i.d.F. vom 26.03.2001 geregelt. Mitglieder des Zweckverbands sind der Landkreis Lörrach sowie die Städte Lörrach, Weil am Rhein, Schopfheim, Zell i.W. sowie die Gemeinden Hausen i.W., Maulburg und Steinen. Der Zweckverband hat die Aufgabe, den Bau der Regio-S-Bahn auf den Strecken Zell i.W. - Basel Badischer Bahnhof und Lörrach - Weil am Rhein auf deutschem Hoheitsgebiet zu fördern. Er hat sich an den Aufwendungen zu beteiligen, die dem Bauträger (Infrastruktureigner DB AG) nicht durch Staatszuschüsse gedeckt werden (§ 3 Abs. 1 VS).

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Zweckverbands Regio-S-Bahn in den Haushaltsjahren (HJ) 2003 bis 2007. Der Prüfung lagen die Jahresrechnungen mit Druckdatum 26.05.2004 (HJ 2003), 21.03.2005 (HJ 2004), 22.03.2006 (HJ 2005), 06.03.2007 (HJ 2006) und 28.03.2008 (HJ 2007) zugrunde.

1.2 Deckung des Finanzbedarfs

- 2 Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs eine Verwaltungshaushaltsumlage (Betriebs- und Verwaltungskosten einschl. Kassenkreditzinsen) und eine Vermögenshaushaltsumlage (Investitionsförderungsumlage inklusive etwaiger vom Bauträger geltend gemachter Zwischenfinanzierungskosten).

1.3 Abschluss der vorangegangenen überörtlichen Prüfung

- 3 Zum Abschluss der vorangegangenen überörtlichen Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Verbands in den HJ 2001 und 2002 (Prüfungsbericht der GPA vom 19.03.2004) hat die Rechtsaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 30.03.2004 Az. 16-2214.4/2.16. die uneingeschränkte Bestätigung nach § 18 GKZ i.V.m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt.

2 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

2.1 Verwaltungshaushalt

- 4 Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbands waren im Prüfungszeitraum geordnet. Die Umlagen sind im Prüfungszeitraum, im Wesentlichen bedingt durch höhere Zinsaufwendungen, von 63 TEUR (HJ 2003) auf 627 TEUR (HJ 2007) gestiegen.

2.2 Vermögenshaushalt

- 5 Der Zweckverband hat im Prüfungszeitraum 17,0 Mio. EUR, insbesondere für den Ausbau der Regio-S-Bahn, investiert. Die Investitionen sind zu 34 v.H. mit Zuweisungen und Zuschüssen und zu 66 v.H. mit Krediten finanziert worden. Die Vermögenshaushaltsumlage wird erst bei tatsächlichem Bedarf abgerufen; da im HJ 2007 durch den Bauträger keine weiteren Schlussrechnungen vorgelegt wurden, konnte auf eine Vermögenshaushaltsumlage verzichtet werden.

2.3 Schulden, Rücklage

- 6 Wegen der verzögerten Auszahlung der GVFG-Mittel war zur Zwischenfinanzierung der Investitionen die Aufnahme von Krediten erforderlich. Die Verpflichtungen hieraus betragen zum Ende des Prüfungszeitraums 11,7 Mio. EUR. Der Zweckverband hält keine allgemeine Rücklage vor.

2.4 Finanzplanung

- 7 Nach der mittelfristigen Finanzplanung bis 2012 sind keine weiteren Investitionen geplant. Im Jahr 2008 konnte aufgrund der zugeflossenen GVFG-Mittel eine außerordentliche Tilgung in Höhe von 2,8 Mio. EUR geleistet werden. Im Jahr 2009 soll der Großteil der Projekte zwischen dem Zweckverband, dem Bauträger und dem Land abgerechnet werden.

3 Ordnungsmäßigkeit der Verbandsführung

3.1 Örtliche Kassenprüfung

- 8 Die Kasse des Zweckverbands wurde in den geprüften Jahren vom Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lörrach im Rahmen der Prüfung der Landkreiskasse im vorgeschriebenen Umfang örtlich geprüft.

3.2 Haushalts- und Rechnungswesen

- 9 Das Haushalts- und Rechnungswesen war im Prüfungszeitraum geordnet.

Die Jahresrechnungen sind fristgerecht von der Verbandsversammlung festgestellt worden (§ 18 GKZ i.V.m. § 95 GemO). In den Rechenschaftsberichten wurde das Haushaltsgeschehen umfassend und zutreffend erläutert.

Im Jahr 2007 sind Zwischenfinanzierungskosten in die Verwaltungshaushaltsumlage einbezogen worden. Auf die künftige satzungsgemäße Zuordnung zur Vermögenshaushaltsumlage wird hingewiesen (§ 12 Abs. 1 VS).

Eine Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen ist nicht erforderlich. Der Rechtsaufsichtsbehörde ist vorgeschlagen worden, die Bestätigung nach § 18 GKZ i.V.m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO zu erteilen.

Auf die Verpflichtung zur Unterrichtung der Verbandsversammlung nach § 18 GKZ i.V.m. § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO wird hingewiesen.

Die Einhaltung der Geheimhaltungsvorschriften und des Datenschutzes in Bezug auf den Inhalt des Prüfungsberichts ist von der Verwaltung sicherzustellen.

Eine Fertigung des Prüfungsberichts ist für das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lörrach bestimmt.

Beigefügt ist der Gebührenbescheid.

Mit freundlichen Grüßen

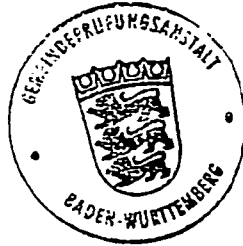
gez.

Hermann Hornung

Anlagen

Mehrfertigung

Gebührenbescheid



Beglaubigt

Ehmann



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG STEUERUNG UND VERWALTUNG

EINGEGANGEN 28. Mai 2009

1. D II z.w.N.
2. Ø lt. LR
28.5.09

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung I · 79083 Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br. 22.05.2009


Name Olga Herrmann

Durchwahl 0761 208-1054

Aktenzeichen 14-2214.4/2.15

(Bitte bei Antwort angeben)

Zweckverband Regio S-Bahn
Herrn Landrat Schneider
Palmstraße 3
79539 Lörrach

 Allgemeine Finanzprüfung 2003 bis 2007 des Zweckverbands Regio S-Bahn

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Abschluss der allgemeinen Finanzprüfung 2003 - 2007 des Zweckverbands Regio S-Bahn wird die Bestätigung gemäß § 18 KGZ i. V. m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt, das die o. g. Prüfung keine wesentlichen Anstände ergeben hat.

Wir weisen darauf hin, dass die Verbandsversammlung gemäß VwV GemO Nr. 1 zu § 114 über den Abschluss der Prüfung zu unterrichten ist.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Scherer